

Kurzinformationen für die Gesundheitsfachpersonen

Die Gesundheitsinfos. Zur richtigen Zeit am richtigen Ort.



EPD
elektronisches
Patientendossier

- 1. Was ist das EPD?**
- 2. Ihr Patient erteilt Ihnen Zugriff**
- 3. So erhalten Sie Zugang zum Patientendossier**
- 4. Wie sicher ist das EPD?**
- 5. Bleiben Sie informiert**



1. Was ist das EPD?

Das elektronische Patientendossier (EPD) ist eine Sammlung von Dokumenten der Patientinnen und Patienten.

Diese Dokumente enthalten behandlungsrelevante Informationen wie zum Beispiel den Austrittsbericht des Spitals, den Pflegebericht der Spitex, Röntgenbilder, den Impfausweis oder das Rezept für die Apotheke.

Patientinnen und Patienten können auch eigene Gesundheitsinfos wie das Brillenrezept, Patientenverfügungen oder Blutdruckwerte in das EPD speichern.



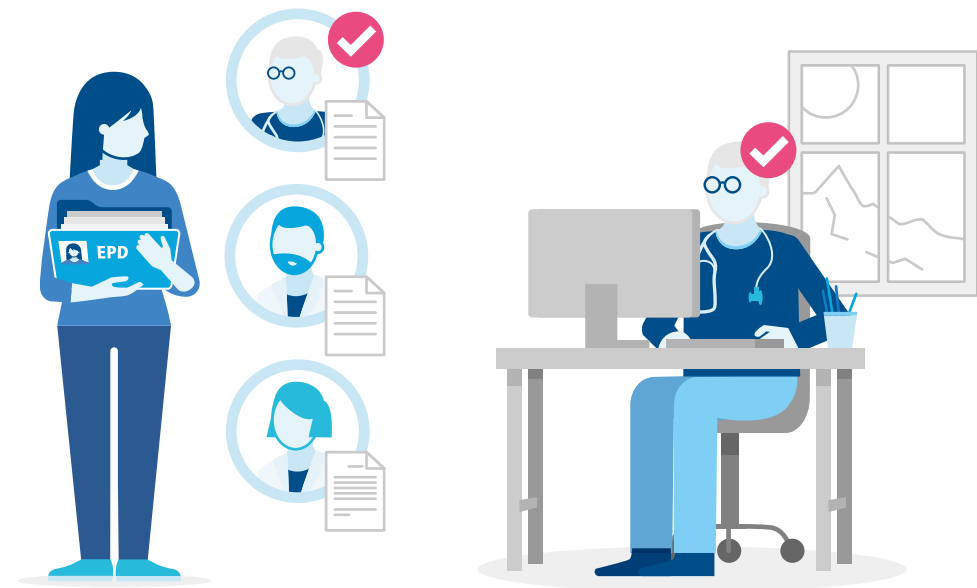
2. Ihr Patient erteilt Ihnen Zugriff

Sie können jederzeit und ohne Zugriffsrechte Dokumente im EPD Ihrer Patientinnen und Patienten speichern.

Um jedoch Dokumente im EPD lesen zu können, benötigen Sie als Gesundheitsfachperson ein explizites Zugriffsrecht. Dieses erteilt Ihnen die Patientin oder der Patient.

Nur im Notfall ist es möglich, ohne das Zugriffsrecht Dokumente einsehen zu können. Die Patientin oder der Patient muss anschliessend über den Zugriff informiert werden.

Die Patientinnen und Patienten können eine Vertrauensperson beauftragen, ihr EPD stellvertretend zu verwalten. Dies kann eine Gesundheitsfachperson, ein Familienmitglied oder eine Freundin sein.



3.

So erhalten Sie Zugang zum EPD

Der Zugang zum EPD ist auf verschiedene Arten möglich. Entweder melden Sie sich über ein sogenanntes «Zugangportal für Gesundheitsfachpersonen» an, oder Sie erhalten über Ihre bestehende Software direkt Zugang zum EPD.

Unabhängig von der technischen Lösung bleiben die Originaldokumente bei Ihnen. Im EPD werden nur Kopien gespeichert.

Als Gesundheitsfachperson erhalten Sie über das EPD einen Zugang zu den behandlungsrelevanten Informationen Ihrer Patientinnen und Patienten. Sie wiederum geben mit Ihren Dokumenten weiteren Gesundheitsfachpersonen die Möglichkeit, schnell und einfach auf nützliche Informationen zugreifen zu können.



4.

Wie sicher ist das EPD?

Wer Dokumente im EPD speichert oder sich diese anschaut – alles wird vom EPD automatisch protokolliert. So wissen die Patientinnen und Patienten, was mit ihren Dokumenten im Dossier geschieht.

Das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) schreibt vor, wie das EPD organisiert und technisch abgesichert sein muss.

Jeder EPD-Anbieter wird umfassend geprüft, zertifiziert und kontrolliert. Damit wird sichergestellt, dass die Dokumente im EPD geschützt sind.

Zertifizierte EPD-Anbieter sind mit dem offiziellen Sicherheitslabel gekennzeichnet:



5.

Bleiben Sie informiert.

Das EPD wird im Frühjahr 2020 in allen Regionen der Schweiz verfügbar sein.

Das EPDG verlangt, dass Gesundheitsfachpersonen in Spitälern bis 2020 und in Pflegeheimen bis 2022 technisch in der Lage sind, Dokumente im EPD zu lesen. Alle übrigen Gesundheitsfachpersonen können sich freiwillig am EPD beteiligen. Für Patientinnen und Patienten ist das EPD ebenfalls freiwillig.

Möchten Sie informiert bleiben?

Dann bestellen Sie unseren Newsletter unter:

www.patientendossier.ch

ehealthsuisse

Kompetenz- und Koordinationsstelle
von Bund und Kantonen

Centre de compétences et de coordination
de la Confédération et des cantons

Centro di competenza e di coordinamento
di Confederazione e Cantoni



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



GDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
CDS Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé
CDS Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità